

# **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2019

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal  
Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb**

Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

FINANZAMT: Tübingen

STEUER-NR. 86156/05006

# Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Hauptbericht</b>	<b>3</b>
A.1 Auftrag und Auftragsdurchführung	3
A.2 Allgemeine Auftragsbedingungen	3
A.3 Vollständigkeitserklärung	4
A.4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
A.5 Buchführung	5
A.6 Jahresabschluss	5
A.7 Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	7
A.8 Erläuterungsbericht	8
A.8.1 Erläuterungen zu den Bilanzposten	8
<b>B. Anhang</b>	<b>17</b>
B.1 Allgemeine Angaben / Gesetzliche Vorgaben	17
B.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses	17
B.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen	18
B.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	18
B.4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	19
B.4.1 Sachanlagen	19
B.4.2 Empfangene Ertragszuschüsse	19
B.5 Organe und Verwaltung des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal	19
B.5.1 Verbandsversammlung	19
B.5.2 Verbandsvorsitzender	19
B.5.3 Verbandsgeschäftsführer	19
<b>C. Lagebericht</b>	<b>20</b>
C.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen	20
C.1.1 Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit	20
C.1.2 Geschäftsverlauf	21
C.2 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	26
C.2.1 Ertragslage	26
C.2.2 Finanzlage	27
C.2.3 Vermögenslage	27
<b>D. Bescheinigung</b>	<b>28</b>

---

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

---

<b>E. Anlagen</b>	<b>29</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2019	30
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2019	31
Verbindlichkeitspiegel für das Wirtschaftsjahr 2019	32
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	34
Erfolgsplan Soll-/ Ist-Vergleich	36
Allgemeine Auftragsbedingungen	41

---

# Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

## A. Hauptbericht

### A.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung des

**Zweckverband ÖPNV im Ammertal  
Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb  
in Tübingen**

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den vom Mandanten geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilung haben ich in der Zeit vom 06.07.2020 bis 31.07.2020 durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mir mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meiner Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

### A.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die der Geschäftsführung ausgehändigten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2017 maßgebend.

---

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### A.3 Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen haben.

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

### A.4 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband ÖPNV im Ammertal
Rechtsform:	KdöR
Sitz:	Tübingen
Anschrift:	Wilhelm-Keil-Str. 50 72072 Tübingen
Geschäftsführer:	Herr Dieter Braun
Gründung am:	23.04.1995
Gesellschafts- vertrag/Satzung:	Satzung, zuletzt geändert am 30.11.2018
Gegenstand des Unternehmens:	Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zuständiges Finanzamt:	Tübingen
Steuernummer:	86156/05006

---

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

Steuerfestsetzung: Veranlagungen nur gemäß § 165 Abs. 2 AO änderbar,  
im Übrigen endgültig und bestandskräftig

Der Zweckverband unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 KStG.

Der Zweckverband unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG.

Der Zweckverband unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer vorgenommen.

Die Berechnungen für den Abschlusszeitraum sind als Anlage beigefügt.

### A.5 Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung und die Anlagenbuchführung wurden auf dem EDV-System des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen Pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Unternehmen hat eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Buchführung erstellt.

Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde vom Auftraggeber erstellt. Die Kontierung und Datenerfassung erfolgte ebenfalls durch ihn.

### A.6 Jahresabschluss

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlichen vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung zu erstellen.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellung im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmertätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesen, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegung zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010* über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handels- und Gesellschaftsrechts beachtet.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir im Rahmen der Buchführung durchgeführt.

Der Jahresabschluss wurde auf meinem EDV-System erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen Pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young AG die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### **A.7 Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.



## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### A.8 Erläuterungsbericht

#### A.8.1 Erläuterungen zu den Bilanzposten

##### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände kann den Anlagen unter „Entwicklung des Anlagevermögens“ entnommen werden.

#### I. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vorjahr: **1.307.499,50 Euro**  
1.265.843,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Grundstücke Rechte und Bauten	53.462,50	16.695,00
Geschäftsbauten	36.548,00	0,00
Tunnel	1,00	1,00
Brücken	393.617,00	400.449,00
Bahnsteige	<u>823.871,00</u>	<u>848.698,00</u>
	<b><u>1.307.499,50</u></b>	<b><u>1.265.843,00</u></b>

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### 2. technische Anlagen und Maschinen

Vorjahr: **12.542.228,00 Euro**  
13.036.659,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Gleisanlagen	7.645.532,00	7.921.811,00
Technische Anlagen	<u>4.896.696,00</u>	<u>5.114.848,00</u>
	<b><u>12.542.228,00</u></b>	<b><u>13.036.659,00</u></b>

### 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr: **4.482,00 Euro**  
4.568,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Betriebsausstattung	2.869,00	3.942,00
Büroeinrichtung	126,00	626,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	<u>1.487,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>4.482,00</u></b>	<b><u>4.568,00</u></b>

Konto 0670 - geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG):

Die Zugänge betreffen selbständig nutzbare und bewertbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten bis zu 850,00 €.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr: **9.006.693,23 Euro**  
3.452.043,59 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Anlagen im Bau	372.909,57	5.531,19
Anlagen im Bau (RSB Ammertalbahn)	8.629.585,93	3.446.512,40
Anlagen im Bau (Entringen, Schule)	0,00	0,00
Anlagen im Bau (RSB Neckar-Alb-Bahn)	<u>4.197,73</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>9.006.693,23</u></b>	<b><u>3.452.043,59</u></b>

Die einzelnen Baumaßnahmen sind aus der Anlage "Entwicklung des Anlagevermögens" ersichtlich.

**Summe Sachanlagen** **22.860.902,73 Euro**

## II. Finanzanlagen

### 1. Beteiligungen

Vorjahr: **600,00 Euro**  
600,00 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	<u>600,00</u>	<u>600,00</u>
	<b><u>600,00</u></b>	<b><u>600,00</u></b>

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung in Höhe von 1,5% an der Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo).

**Summe Anlagevermögen** **22.861.502,73 Euro**

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### B. Umlaufvermögen

#### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

##### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr: **452.101,90 Euro**  
486.146,02 Euro

Die detaillierte Einzelaufstellung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann den Anlagen unter „Kontokorrent Debitoren“ entnommen werden.

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Forderungen Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>452.101,90</u>	<u>486.146,02</u>
	<b><u>452.101,90</u></b>	<u>486.146,02</u>

##### 2. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: **868.904,85 Euro**  
298.367,02 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Forderungen USt-Vorauszahlungen	811.629,75	277.869,22
USt-Forderungen laufendes Jahr	11,89	47,96
USt-Forderungen Vorjahr	47,96	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	55.601,85	20.449,84
Verbindl. Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>1.613,40</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>868.904,85</u></b>	<u>298.367,02</u>

Konto 1420 - Forderungen USt-Vorauszahlungen:  
Hierbei handelt es sich um die Umsatzsteuervoranmeldung 4. Quartal 2019.

Die Berechnung der "USt-Forderung laufendes Jahr" ist aus den Anlagen ersichtlich.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Vorjahr: **1.511.370,72 Euro**  
1.161.532,83 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
KSK Tübingen19 000 6	<u>1.511.370,72</u>	<u>1.161.532,83</u>
	<b><u>1.511.370,72</u></b>	<b><u>1.161.532,83</u></b>

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **9.192,85 Euro**  
9.192,85 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>9.192,85</u>	<u>9.192,85</u>
	<b><u>9.192,85</u></b>	<b><u>9.192,85</u></b>

Vorausbezahlte Kosten und Versicherungen waren periodengerecht abzugrenzen:

Geschäftsversicherungen 9.192,85 €

**Summe Aktiva**

**25.703.073,05 Euro**

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### PASSIVA

#### A. Eigenkapital

I. Jahresüberschuss **0,00 Euro**

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

#### B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Vorjahr: **7.506.158,97 Euro**  
7.333.271,60 Euro

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>7.506.158,97</u>	<u>7.333.271,60</u>
	<b><u>7.506.158,97</u></b>	<b><u>7.333.271,60</u></b>

Hierbei handelt es sich um die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuwendungen werden auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst .

#### C. Rückstellungen

##### 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Vorjahr: **679.966,00 Euro**  
565.401,00 Euro

	1.1.2019 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	31.12.2019 Euro
Pensionsrückstellungen	<u>565.401,00</u>	<u>114.565,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>679.966,00</u>
	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>114.565,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>679.966,00</u></b>

Die Wertermittlung zum 31.12.2019 der Pensionsrückstellung erfolgte über ein versicherungsmathematisches Gutachten. Vgl. hierzu die Anhangsangaben.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

<b>2. sonstige Rückstellungen</b>					<b>24.923,52 Euro</b>
				Vorjahr:	<u>38.533,20 Euro</u>
	1.1.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	19.600,00	650,00	2.075,00	17.500,00	675,00
Rückstellungen für Personalkosten	4.933,20	3.298,52	0,00	4.933,20	3.298,52
Rückstellungen f. Abschluss u. Prü- fung	14.000,00	17.850,00	0,00	10.900,00	20.950,00
	<u>0,00</u>	<u>21.798,52</u>	<u>2.075,00</u>	<u>33.333,20</u>	<u>24.923,52</u>

Kto. 3070 - Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition wurde der Beitrag 2019 der Berufsgenossenschaft berücksichtigt.

Kto. 3074 - Rückstellung für Personalkosten:

Hier wurden die noch nicht genommenen Urlaubstage für das Jahr 2019 berücksichtigt.

Kto. 3095 - Rückstellung für Abschluss u. Prüfung:

Hier wurden die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2019 samt Steuererklärungen berücksichtigt.

### D. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** **15.770.030,79 Euro**

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 6.500.000,00  
(Euro 1.540.000,00)

- davon mit einer Restlaufzeit  
von mehr als einem Jahr  
Euro 9.270.030,79  
(Euro 8.393.398,73)

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Kassenkredite KSK	6.500.000,00	1.540.000,00
KSK Tü Darlehen 6080083474	497.250,00	548.250,00
KSK Tü Darlehen 6080379841	390.053,29	400.538,36
LBBW Darlehen 605524238	479.241,59	499.104,20
KfW Darlehen 2436852	96.082,13	117.433,67
KfW Darlehen 9327977	90.999,82	107.545,22
KfW Darlehen 4231160	52.775,46	60.894,78
KfW Darlehen 8 927 076	157.312,00	209.760,00
KfW-Darlehen 915342	263.540,00	329.432,00
L-Bank-Darlehen 9100234987 (557801990.6)	728.680,00	769.736,00
LBBW-Darlehen 616 243 103	819.162,50	865.312,50
L-Bank Darlehen 9100233477/5578019085	1.565.784,00	1.657.892,00
KSK-Darlehen 6080648888	2.682.500,00	2.827.500,00
KSK-Darlehen 6080700537	<u>1.446.650,00</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>15.770.030,79</u></b>	<b><u>9.933.398,73</u></b>

### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

**827.042,61 Euro**

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 827.042,61  
(Euro 978.880,21)

Die detaillierte Einzelaufstellung zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kann den Anlagen unter „Kontokorrent Kreditoren“ entnommen werden.

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Verbindl. Verkehr, Infrastruktur, Bus	<u>827.042,61</u>	<u>978.880,21</u>
	<b><u>827.042,61</u></b>	<b><u>978.880,21</u></b>



## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

**3. sonstige Verbindlichkeiten 894.951,16 Euro**

- davon gegenüber  
Gesellschaftern  
Euro 894.951,16  
(Euro 865.467,57)

- davon mit einer Restlaufzeit  
bis zu einem Jahr  
Euro 894.951,16  
(Euro 865.467,57)

Kontobezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Verbindlichkeiten gg. Landkreis TÜ	716.053,84	693.466,97
Verbindlichkeiten gg. Landkreis BB	<u>178.897,32</u>	<u>172.000,60</u>
	<b><u>894.951,16</u></b>	<b><u>865.467,57</u></b>

Konto 3511 - Verbindlichkeit gegenüber Landkreis Tübingen:

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal gegenüber dem Zweckverbandsmitglied Landkreis Tübingen aus der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert mit den Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 und dem Saldo der Betriebskostenzuschüsse.

Konto 3511- Verbindlichkeit gegenüber Landkreis Böblingen:

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal gegenüber dem Zweckverbandsmitglied Landkreis Böblingen aus der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert mit den Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 und dem Saldo der Betriebskostenzuschüsse.

**Summe Passiva**

**25.703.073,05 Euro**

---

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### **B. Anhang**

#### **B.1 Allgemeine Angaben / Gesetzliche Vorgaben**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Lagebericht und den Anhang.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt in der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt. Eine verkürzte Darstellung ist zum Teil auch im Anhang zu finden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist der Zweckverband eine kleine Kapitalgesellschaft.

#### **B.2 Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses**

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 und 4 zugrunde gelegt.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### B.3 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

#### B.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 850,00 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für aktive latente Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Auf den Ausweis aktiver latenter Steuern wurde daher verzichtet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend § 253 Abs. 2 HGB ermittelt. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor. Bei der Berechnung wurden 2 % Gehaltssteigerung p.a. und 1 % Rentensteigerung p.a. berücksichtigt.

#### Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB:

Rückstellung entsprechend der Herleitung unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes	679.966 EUR
Rückstellung entsprechend der Herleitung unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes	759.081 EUR
Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB	79.115 EUR

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **B.4 Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **B.4.1 Sachanlagen**

In das Bauvorhaben RSBNA wurde im Berichtsjahr weitere 5.183.073,53 € investiert. Die gesamten Baukosten betragen zum 31.12.2019 bisher 8.629.585,93 €. Weitere Investitionen erfolgten in neue Schrankenanstriebe, Zugfunk, Sanierung von Gleisanlagen und Kauf einer Lagerhalle.

#### **B.4.2 Empfangene Ertragszuschüsse**

Hierbei handelt es sich um die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Zuwendungen werden auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

### **B.5 Organe und Verwaltung des Zweckverbandes ÖPNV im Ammertal**

#### **B.5.1 Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung besteht aus zehn Vertretern der Verbandsmitglieder. Neben ihren gesetzlichen Vertretern entsendet der Landkreis Tübingen sieben und der Landkreis Böblingen einen weiteren Vertreter.

#### **B.5.2 Verbandsvorsitzender**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde der Zweckverband durch folgenden Verbandsvorsitzenden gesetzlich vertreten:

Herr Landrat Joachim Walter (01.01. bis 31.12.2019)

#### **B.5.3 Verbandsgeschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Verbandsgeschäfte des Zweckverbands durch folgende Person wahrgenommen:

Herr Dieter Braun (01.01. bis 31.12.2019)

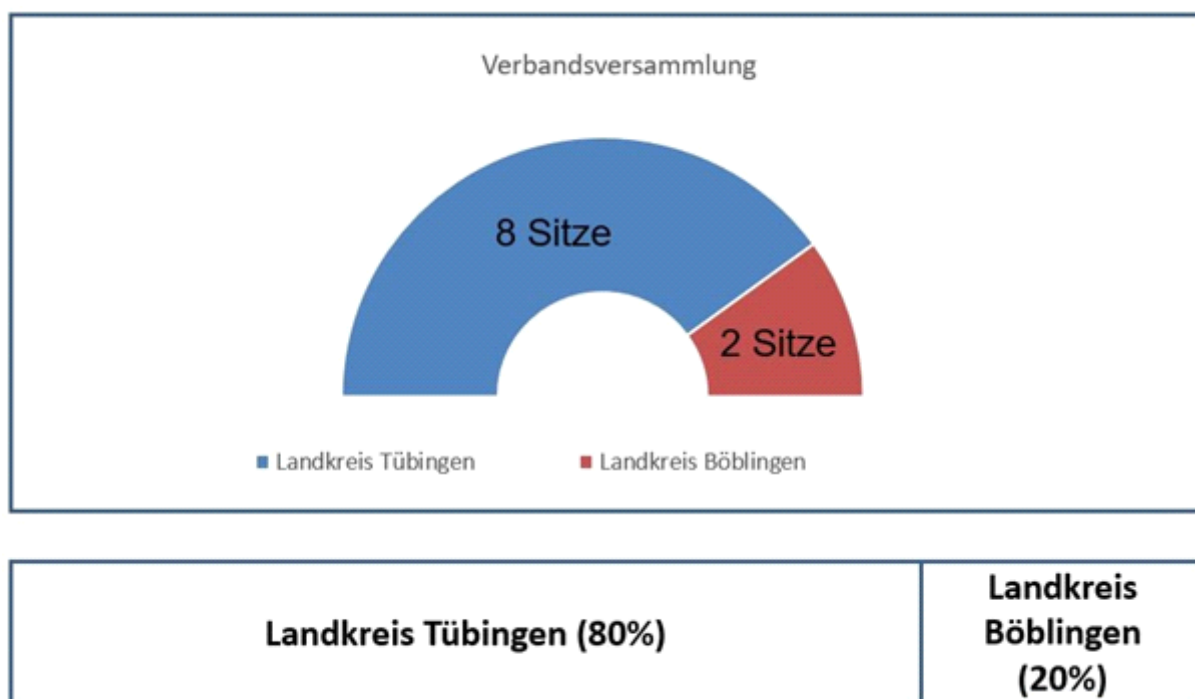
## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### C. Lagebericht

#### C.1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

##### C.1.1 Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) besteht seit dem 23.04.1995 als Körperschaft des öffentlichen Rechts, an dem der Landkreis Tübingen zu 80 % und der Landkreis Böblingen zu 20 % beteiligt sind. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, bestehend aus 10 Vertretern der Verbandsmitglieder, und der Verbandsvorsitzende, welcher für 5 Jahre von der Verbandsversammlung gewählt wird.



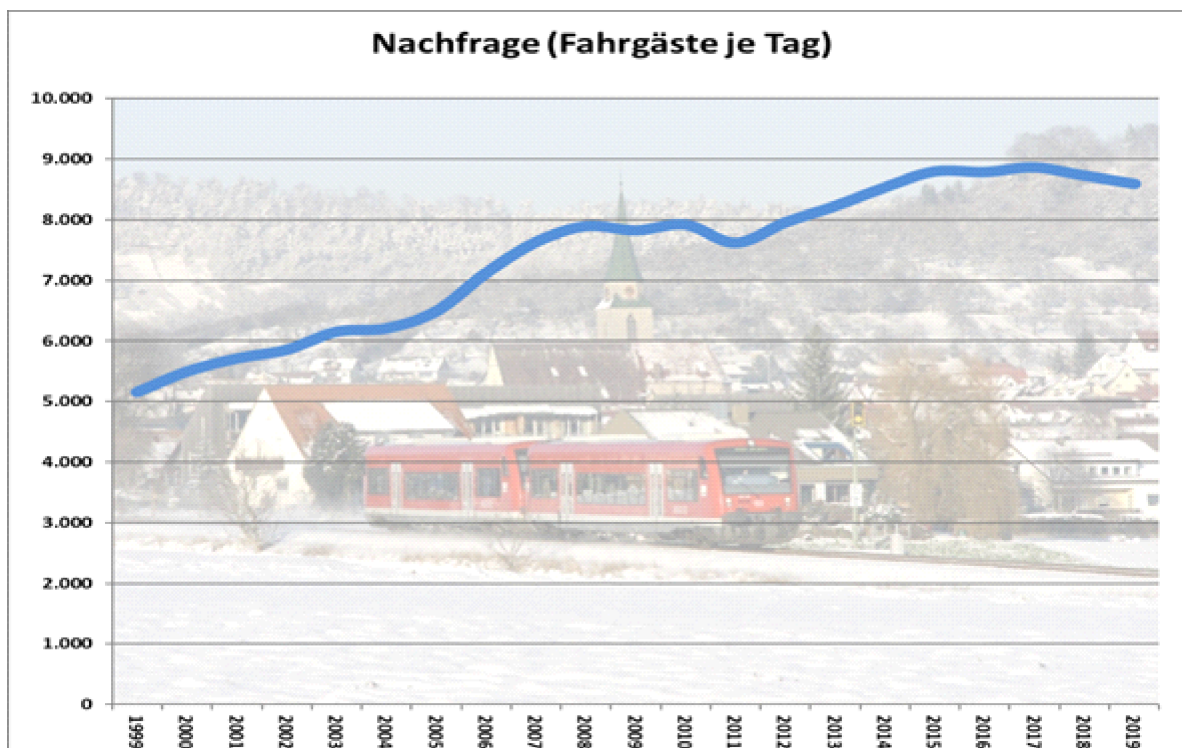
Aufgrund der Änderung der Verbandssatzung vom 02.12.2011 wird der Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb seit dem 01.01.2012 entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) geführt.

Der Zweckverband ÖPNV im Ammertal fungiert sowohl als Eisenbahninfrastrukturunternehmen als auch als Eisenbahnverkehrsunternehmen. Mit dem Betrieb des Schienenverkehrs und der Infrastruktur ist die Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) beauftragt.

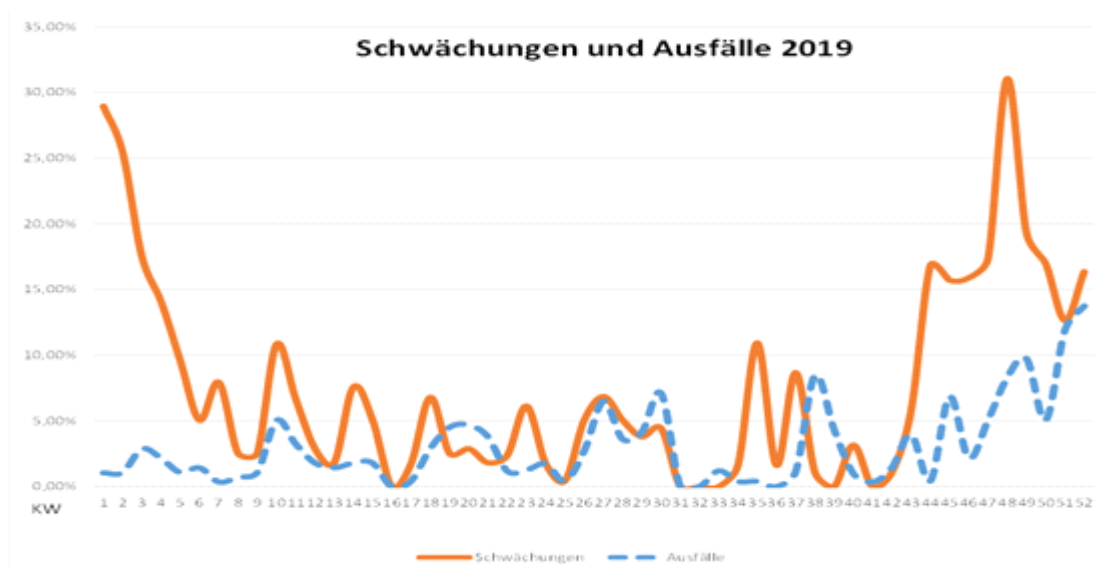
## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### C.1.2 Geschäftsverlauf

Die Schwerpunkte der Investitionen im Geschäftsjahr 2019 bildeten die Vorbereitungen auf die Bauarbeiten zur Ertüchtigung der Strecke als Teil der Regionalstadtbahn mit Elektrifizierung der Strecke und dem Bau von zweigleisigen Abschnitten bei Unterjesingen und im Hartwald. Das Programm zur Streckeninstandhaltung – mit Zuschüssen des Landes aus LEFG-Mitteln – wurde fortgeführt.



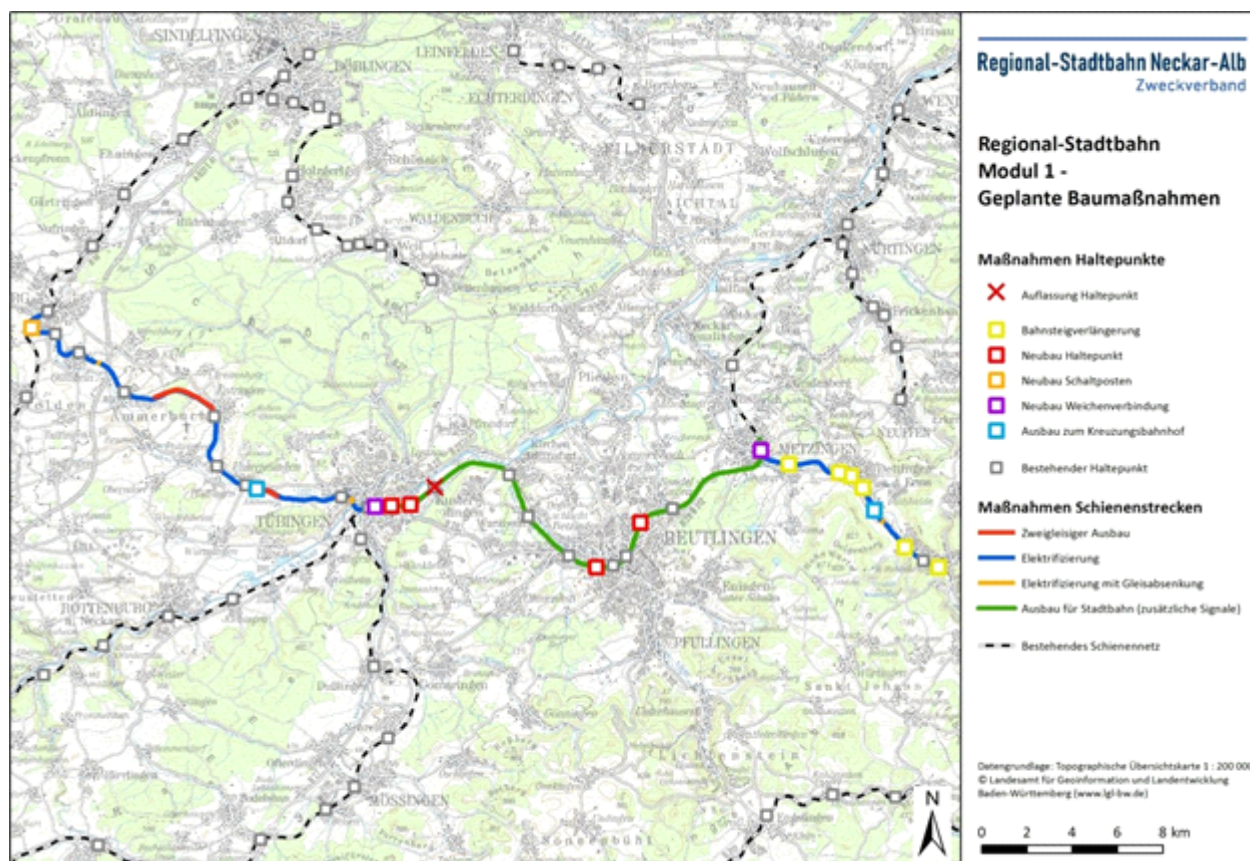
Die Nachfrage stagnierte zuletzt: Die Auswertungen der Reisenden-Erfassungssystems der DB (RES) ergaben 8.723 Fahrgäste im täglichen Durchschnitt.



## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Die hohe Nachfrage sowie die Limitierungen bei den Fahrzeugkapazitäten und in der Fahrplanstabilität hatten den Zweckverband bereits im Jahr 2010 veranlasst, in einem „Zukunftsgutachten“ Perspektiven zu entwickeln. Kernelemente der Überlegungen waren Doppelspurinseln und die Elektrifizierung. Diese Vorüberlegungen fanden Eingang in die Konzeption für die Regionalstadtbahn Neckar-Alb (RSBNA).

Die 700.000 Einwohner in der Region stellen ein beachtliches Potenzial dar, so dass angesichts der in der Hauptverkehrszeit überlasteten Straßen von einem hohen Umsteigepotenzial auszugehen ist, sobald ein umsteigefreier Verkehr mit attraktiven Takten vom Umland in die Innenstädte von Tübingen und Reutlingen angeboten wird.



Insgesamt sind ca. 200 km Schiene betroffen, davon 23% Neubau (Innenstadtstrecken, Albaufstieg Pfullingen, Gomaringer Spange). 28.000 zusätzliche Fahrgäste werden im Endausbau der RSBNA erwartet. Die im Jahr 2008 beauftragte „Standardisierte Bewertung“ belegte mit einem Nutzen-Kosten-Indikator von 1,37 den volkswirtschaftlichen Nutzen des Gesamtprojekts. Aufgrund der zunächst bis 2019 befristeten Bundesförderung nach dem GVFG musste ein Teilprojekt gebildet werden, das bis dahin gebaut und abgerechnet werden kann und für sich genommen einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat. So ist das Modul 1 entstanden, das die Strecke Bad Urach – Metzingen – Reutlingen – Tübingen – Herrenberg umfasst. Es sieht auch die Elektrifizierung der Ammertalbahn und den Bau von zwei Doppelspurinseln vor. Das Modul 1 kommt in der Standardisierten Bewertung auf einen NKI von 1,26. Im Jahr 2014 stellten die betroffenen Projektpartner den Rahmenantrag zum Bundes-LEFG für das Modul 1. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurde 2016 abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit Frühjahr 2017 vor. Im Jahr 2018 wurde mit vorbereitenden Arbeiten begonnen, wie etwa der Schaffung neuer Habitats und der Vergrämung geschützter Arten.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen



Im Jahr 2019 begannen die Arbeiten an der Strecke:



"Grundschwellenlegung" am 03. Mai 2019



## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---



### C.1.3 Ausblick

In den nächsten Schritten wird die Nutzen-Rechnung aktualisiert und die Standardisierte Bewertung nach der Verfahrensvorschrift 2016 dokumentiert.

Zum laufenden Verfahren beim Land wird die Standardisierte Bewertung für das Modul 1 in der Version 2016 nachgereicht. Ein mit den Zuwendungsgebern abgestimmter Zeitplan sieht vor, dass Modul 1 im Jahr 2022 fertiggestellt wird. Dies korrespondiert mit der Zeitplanung für die Vergabe der Verkehrsleistungen durch das Land.

Die ENAG (Projektsteuerung) hat die Kosten für das Modul 1 erneut fortgeschrieben und dabei die sich aus den laufenden Verfahren ergebenden Änderungen und einen Aufschlag von 5% für unvorhergesehenes berücksichtigt. Die bisher dargestellten Kosten für Modul 1 hatten den Stand der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (2016).

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Danach ergeben sich für die Phase III (Ausführungsplanung und Bau) folgende Kosten:

### Kostenaufstellung Modul 1, Phase III - Planung und Investitionen

PFA 3/4	PFA 6	ZÖA
Ammertalbahn	Bhf. Tübingen	
Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR

#### Baukosten

lt. GVFG-Antrag (04/2018)	53,4	21,2	74,6	+11,0%
Planungsstand 2016	49,3	17,9	67,2	

Planungskosten	17%	24%
----------------	-----	-----

Phase I + II	3,3	1,4	4,7	
Phase III	5,8	3,7	9,5	
Gesamt	9,1	5,1	14,2	+31,2%
Planungsstand 2016	7,0	3,8	10,8	

#### Gesamtkosten

Stand 2018	62,4	26,3	88,8	+13,8%
Planungsstand 2016	56,3	21,7	78,0	

Die Gesamtkosten für das Modul 1, soweit es den ZÖA betrifft, werden somit gegenüber dem Stand von 2016 um 10,8 Mio. € höher veranschlagt:

Die Baukosten für die Unterführung am Haltepunkt Güterbahnhof belaufen sich jetzt auf 6,7 Mio. € und liegen damit um 1,9 Mio. € über der bisherigen Kostenschätzung. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf die Preisentwicklung bei den Baupreisen und die konkretisierte Planung. Diese Kosten berücksichtigen lediglich den Anteil, der zur Erschließung des Bahnsteigs erforderlich ist. Der breitere und höhere Ausbau und alle weiteren Maßnahmen, um die Unterführung als Radunterführung auszugestalten, werden von der Stadt Tübingen getragen.

Von der DB Netz wurden zusätzliche Blocksignale im Bahnhof Tübingen gefordert, um die Leistungsfähigkeit der Strecke trotz der zusätzlichen Haltepunkte zu erhalten. Ferner müssen Weichenverbindungen und die Leit- und Sicherungstechnik im Bahnhof Tübingen angepasst werden (1,6 Mio. €).

Die Planungskosten wurden bisher nicht fortgeschrieben und waren noch auf dem Preisstand von 2013. Sie erhöhen sich aufgrund der Preisanpassung und in Relation zu den fortgeschriebenen Baukosten um 3,4 Mio. €

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

Und schließlich wurde – wie im GVFG-Antrag - ein Aufschlag von 5% einkalkuliert für unerwartetes (3,9 Mio. €).

### **Förderung und kommunaler Anteil**

zuwendungsfähige Planungskosten

5% 

Mio. EUR
0,5

zuwendungsfähige Baukosten

95% 

70,9
------

zuwendungsfähig gesamt

71,4
------

Förderung

80% 

-57,1
-------

Kommunaler Anteil

31,7
------

 +19,6%

Planungsstand 2016

26,5
------

## **C.2 Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

### **C.2.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse betragen Euro 4.401.115,44. In diesem Posten sind auch die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von Euro 368.900,63 enthalten. Im Vorjahr beliefen sich die Umsatzerlöse auf Euro 4.493.924,71.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von Euro 2.718.827,59 beinhalten Erträge aus Mietverhältnissen, aus sonstigen Nutzungsentgelten, Entgelte aus Leitungskreuzungen und den Verlustausgleich der Landkreise.

Der Materialaufwand enthält Kosten für Energie, Reparaturen der Infrastruktur (Euro 346.095,57) sowie Zuwendungen an den Betreiber der Infrastruktur und Verkehrsleiter (Euro 5.613.403,15).

Die Personalkosten betragen Euro 131.044,30. Hinzu kommt ein Betrag von Euro 96.418,00 für die Bildung der Pensionsrückstellung. Die Beiträge zur Berufsgenossenschaft betragen im Berichtsjahr Euro 650,00.

Die planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen beträgt Euro 682.621,88. Im Vorjahr belief sich die Abschreibung auf Euro 612.963,61.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen Euro 110.941,80

Das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres vor Gewinn- und Verlustausgleich durch die Zweckverbandsmitglieder beträgt Euro 2.685.835,87. Im Vorjahr betrug der Verlust vor Ausgleich der Zweckverbandsmitglieder Euro 1.982.812,97.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### **C.2.2 Finanzlage**

Die laufenden Betriebskosten werden über die Umlage der zwei Landkreise finanziert.

### **C.2.3 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme von Zweckverband ÖPNV im Ammertal belief sich zum Bilanzstichtag auf Euro 25.703.073,05.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 5.988.120,74 bzw. 30,37 % erhöht.

Das Sachanlagevermögen beträgt nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung Euro 22.860.902,73. Im Vorjahr belief sich das Sachanlagevermögen auf Euro 17.759.113,59.

Das Umlaufvermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr Euro 2.841.569,92. Im Vorjahr waren es Euro 1.955.238,72.

Wertpapiere und flüssige Mittel umfassen Euro 1.511.370,72.

Forderungen (-) / Verbindlichkeiten (+) gegenüber Landkreisen zum 31.12.2019 betragen:

Landkreis Tübingen:	+ 716.053,84 €
Landkreis Böblingen:	+ 178.897,32 €

## **D. Bescheinigung**

### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss des Zweckverband ÖPNV im Ammertal - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang - für das Geschäftsjahr 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die vom Unternehmen geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten und angeordneten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand meines Erstellungsauftrages.

Donaueschingen, den 31.07.2020

Nadine Kešo, Steuerberaterin  
Leda & Keso Steuerberatung

## **E. Anlagen**

- Bilanz zum 31.12.2019
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019
- Verbindlichkeitspiegel 2019
- Entwicklung der Ertragszuschüsse
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 - 31.12.2019
- Erfolgsplan Soll-/Ist-Vergleich
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Jahresüberschuss		0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.307.499,50		1.265.843,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		7.506.158,97	7.333.271,60
2. technische Anlagen und Maschinen	12.542.228,00		13.036.659,00	<b>C. Rückstellungen</b>			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.482,00		4.568,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	679.966,00		565.401,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.006.693,23</u>	22.860.902,73	3.452.043,59	2. sonstige Rückstellungen	<u>24.923,52</u>	704.889,52	38.533,20
II. Finanzanlagen				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Beteiligungen		600,00	600,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.770.030,79		9.933.398,73
<b>B. Umlaufvermögen</b>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 6.500.000,00 (Euro 1.540.000,00)			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 9.270.030,79 (Euro 8.393.398,73)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	452.101,90		486.146,02	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827.042,61		978.880,21
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>868.904,85</u>	1.321.006,75	298.367,02	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 827.042,61 (Euro 978.880,21)			
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.511.370,72	1.161.532,83	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>894.951,16</u>	17.492.024,56	865.467,57
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		9.192,85	9.192,85	- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 894.951,16 (Euro 865.467,57)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 894.951,16 (Euro 865.467,57)			
		<u>25.703.073,05</u>	<u>19.714.952,31</u>			<u>25.703.073,05</u>	<u>19.714.952,31</u>

## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb, 72072 Tübingen

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwerte			
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge		Umbuchungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	
<b>Anlagevermögen</b>													
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.623.215,47	73.535,00	0,00	32.943,21	1.729.693,68	357.372,47	64.821,71	0,00	0,00	422.194,18	0,00	1.307.499,50	1.265.843,00
2. Gleisanlagen, Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	17.417.347,56	0,00	0,00	118.182,81	17.535.530,37	4.380.688,56	612.613,81	0,00	0,00	4.993.302,37	0,00	12.542.228,00	13.036.659,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.651,25	5.100,36	0,00	0,00	132.751,61	123.083,25	5.186,36	0,00	0,00	128.269,61	0,00	4.482,00	4.568,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.452.043,59	5.706.522,87	0,00	151.873,23-	9.006.693,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.006.693,23	3.452.043,59
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>22.620.257,87</b>	<b>5.785.158,23</b>	<b>0,00</b>	<b>747,21-</b>	<b>28.404.668,89</b>	<b>4.861.144,28</b>	<b>682.621,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.543.766,16</b>	<b>0,00</b>	<b>22.860.902,73</b>	<b>17.759.113,59</b>
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	600,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	600,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>600,00</b>	<b>600,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>22.620.857,87</b>	<b>5.785.158,23</b>	<b>0,00</b>	<b>747,21-</b>	<b>28.405.268,89</b>	<b>4.861.144,28</b>	<b>682.621,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.543.766,16</b>	<b>0,00</b>	<b>22.861.502,73</b>	<b>17.759.713,59</b>



**Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen**

**Verbindlichkeitspiegel vom 1.1.2019 bis 31.12.2019**

<b>Darlehensgeber</b>	<b>Darlehensnummer</b>	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Darlehensaufnahme</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Endbestand</b>
Kreissparkasse Tübingen	60 806 48 888	2.827.500,00 €		145.000,00 €	2.682.500,00 €
KSK Tübingen/ LBBW	div. Kassenkredite	1.540.000,00 €	6.200.000,00 €	1.240.000,00 €	6.500.000,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 800 83 474	548.250,00 €	- €	51.000,00 €	497.250,00 €
Kreissparkasse Tübingen	60 803 798 41	400.538,36 €	- €	10.485,07 €	390.053,29 €
Kreissparkasse Tübingen	60 807 005 37	- €	1.465.000,00 €	18.350,00 €	1.446.650,00 €
Landesbank Baden-Württemberg	605 524 238	499.104,20 €	- €	19.862,61 €	479.241,59 €
Landeskreditbank	9100 233 477	1.657.892,00 €	- €	92.108,00 €	1.565.784,00 €
Landeskreditbank	9100 234 987	769.736,00 €	- €	41.056,00 €	728.680,00 €
Landesbank Baden-Württemberg	616 243 103	865.312,50 €	- €	46.150,00 €	819.162,50 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 436 852	117.433,67 €	- €	21.351,54 €	96.082,13 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9 327 977	107.545,22 €	- €	16.545,40 €	90.999,82 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4 231 160	60.894,78 €	- €	8.119,32 €	52.775,46 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8 927 076	209.760,00 €	- €	52.448,00 €	157.312,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	915 342	329.432,00 €	- €	65.892,00 €	263.540,00 €
		<b>9.933.398,73 €</b>	<b>7.665.000,00 €</b>	<b>1.828.367,94 €</b>	<b>15.770.030,79 €</b>

**Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse**

Zuschüsse 2012-2018	Zugänge Zuschüsse 2019	Zuschüsse 31.12.2019	Auflösung 2012-2018	Auflösung 2019	Auflösung 2012-2019	Buchwert 01.01.2019	Buchwert 31.12.2019
8.967.515 €	541.788 €	9.509.303 €	1.634.243 €	367.651 €	2.001.894 €	7.333.272	7.507.409 €

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>4.401.115,44</u>	<u>4.493.924,71</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		4.401.115,44	4.493.924,71
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.075,00		2.322,82
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2.718.827,59</u>	2.720.902,59	2.155.153,31
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	346.095,57		322.911,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.613.403,15</u>	5.959.498,72	5.320.535,39
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	131.044,30		105.116,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 96.418,00 (Euro 61.170,00)	<u>97.068,00</u>	228.112,30	61.770,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		682.621,88	612.963,61
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.385,49		15.088,08
b) Werbe- und Reisekosten	6.029,93		991,12
c) verschiedene betriebliche Kosten	82.526,38		71.789,54
d) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>0,00</u>	110.941,80	247,25
Übertrag		<u>140.843,33</u>	<u>139.987,57</u>

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		140.843,33	139.987,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>140.843,33</u>	<u>139.987,57</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		0,00	0,00
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

#### Behandlung des Jahresergebnisses:

Das Ergebnis ohne die Erträge aus Verlustübernahme beträgt  
und ist folgendermaßen auszugleichen:

- 2.685.835,87 €

a). zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

b). aus dem Haushalt der Verbandsmitglieder auszugleichen  
davon bereits durch Vorauszahlungen eingefordert  
an die Landkreise zurückzuzahlen

0,00 €  
3.040.600,00 €  
- 354.764,13 €

c). zum Vortrag auf neue Rechnung

Tübingen, den 31.07.2020

.....  
Unterschrift

**Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2019 bis 31.12.2019**

	Sollzahlen €	Istzahlen €	Abweichung €
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
4000 Zuschüsse DTV/HV	54.100	168.042	113.942
4001 Zuschüsse LEFG und § 16a AEG	245.000	47.154	-197.846
4005 Zuschüsse nach § 6a AEG	880.000	894.807	14.807
4010 Zuschüsse Reg.Mittel	240.000	239.634	-366
4020 Solibeitrag Semesterticket	100.000	102.981	2.981
4015 Erlöse interne Trassengebühr	2.130.700	1.080.338	-1.050.362
4099 Auflösung SoPo für Ertragszuschüsse	361.600	368.901	7.301
4300 Fahrgeldeinnahmen 7% USt	1.644.200	1.449.819	-194.381
4303 Zuschüsse Schwerbehindertenbeförderung 7% USt	44.000	44.743	743
4309 Sonstige Einnahmen 7 % USt	0	0	0
4400 Fahrgeldeinnahmen 19 % USt	1.000	0	-1.000
4409 Erlöse aus Trassen- u. Stationsgeb. 19 % USt	0	0	0
4410 Sonstige Einnahmen 19 % USt	0	4.698	4.698
	<b>5.700.600</b>	<b>4.401.115</b>	<b>-1.299.485</b>
<b>2. sonstige betriebliche Erträge</b>			
4569 Provisionsumsätze 19% USt	0	0	0
4835 Miet- und Pächterträge 19% USt	1.100	1.677	577
4836 So. Nutzungsentgelte 19% USt	1.000	1.518	518
4839 Entgelte aus Leitungskreuzungen 19% USt	1.000	8.517	7.517
4930 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	2.075	2.075
4970 Vers.entschädigung, Schadensersatz	0	21.280	21.280
4982 Sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen	0	0	0
	<b>3.100</b>	<b>35.067</b>	<b>31.967</b>

Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

**3. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

5190 Stromkosten	50.000	48.813	-1.187
5201 Reparaturen und Instandhaltung Infrastruktur	737.800	297.283	-440.517
	<u>787.800</u>	<u>346.096</u>	<u>-441.704</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

5901 Kosten Betrieb Verkehr, Infrastruktur und Bus	4.752.500	4.489.677	-262.823
5902 Kosten naldo Eigenaufwand	16.000	23.433	7.433
5903 Benutzungsentgelt	19.900	19.955	55
5904 Internes Trassenentgelt	2.130.700	1.080.338	-1.050.362
	<u>6.919.100</u>	<u>5.613.403</u>	<u>-1.305.697</u>

**4. Personalaufwand**

6000 Personalkosten	113.900	131.694	17.794
6145 Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	46.200	96.418	50.218
	<u>160.100</u>	<u>228.112</u>	<u>68.012</u>

**Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2019 bis 31.12.2019**

<b>5. Abschreibungen</b>			
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	649.000	678.789	29.789
6260 Abschreibungen auf GWG	0	3.581	3.581
6221 Abschreibungen auf Bauten	0	220	220
	<b>649.000</b>	<b>682.622</b>	<b>33.622</b>
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6301 Öffentliche Bekanntmachungen	2.200	5.402	3.202
6303 Fremdleistungen	1.000	0	-1.000
6310 Miete, unbewegliche Güter	0	0	0
6392 Spenden	0	0	0
6400 Versicherungen	12.000	9.193	-2.807
6420 Mitgliedsbeiträge	5.000	4.879	-121
6430 Sonstige Betriebskosten	8.500	8.314	-186
6600 Werbung	2.600	2.287	-313
6630 Repräsentationskosten	800	3.326	2.526
6663 Reisekosten	500	417	-83
6815 Bürobedarf	1.050	610	-440
6825 Rechts- und Beratungskosten	25.000	15.791	-9.209
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	15.100	21.350	6.250
6830 Lizenzgebühren DATEV eG	4.100	5.248	1.148
6841 Verwaltungskostenbeitrag	20.000	33.408	13.408
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	450	717	267
	<b>98.300</b>	<b>110.942</b>	<b>12.642</b>

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7110 Zinserträge Girokonto und Termingeld	0	0	0
	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
 <b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7310 Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0	18.147	18.147
7320 Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	130.000	122.696	-7.304
	<u>130.000</u>	<u>140.843</u>	<u>10.843</u>
 <b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			
	<u>-3.040.600</u>	<u>-2.685.836</u>	<u>354.764</u>
 <b>10 a Erträge durch Kostenumlage</b>			
	3.040.600	2.685.836	-354.764
<b>10 b Erträge durch Kostenumlage</b>	0	0	0
<b>-Nachforderung Vorjahre-</b>			
<b>11. Auflösen bestehender Forderungen</b>			0
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0	0	0



Soll-/ Ist-Vergleich Erfolgsplan vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

14. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	0	0	0
14. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

# **Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

**Stand: August 2017**

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

---

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
  - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
  - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

### 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

### 8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des §627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

### 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

---

## Zweckverband ÖPNV im Ammertal Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb Tübingen

---

### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

### 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.